

# FISCHEREISCHEIN

"WER DEN FISCHFANG AUSÜBT, MUSS EINEN [...] FISCHEREISCHEIN BEI SICH FÜHREN."

- § 26 Abs. 1 Thüringer Fischereigesetz

Wenn Sie die Fischerei ausüben möchten, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis. Ein Fischereischein kann erstmals erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die ↗ Fischerprüfung bestanden hat.

Für das Angeln im jeweiligen Gewässer benötigen Sie zusätzlich einen Erlaubnisschein zum Fischfang, der beim Fischereiberechtigten (Besitzer) oder Fischereipächter des Gewässers einzuholen ist.

---

## Gebühren

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gültigkeitsdauer des beantragten Fischereischeins. Die genannten Preise enthalten die Ausstellungsgebühr sowie die Fischereiabgabe:

Jahresfischereischein	-	17,50 Euro
Fünfstufiger Fischereischein	-	37,00 Euro
Zehnstufiger Fischereischein	-	58,00 Euro
Fischereischein auf Lebenszeit	-	220,00 Euro
Vierteljahresfischereischein	-	19,00 Euro
Jugendfischereischein	-	10,00 Euro

Bitte beachten Sie, dass ein laufendes Kalenderjahr als volles Jahr bei der Ermittlung der Gültigkeitsdauer berücksichtigt wird.

Beispiel: Die Gültigkeit eines am 01.07.2020 ausgestellten Jahresfischereischeins endet am 31.12.2020, ein entsprechend ausgestellter Fünfstufiger Fischereischein endet am 31.12.2024 und ein Zehnstufiger Fischereischein am 31.12.2029.

---

## Benötigte Dokumente

- Antragsformular,
- Passbild,
- Personalausweis (bei Minderjährigen Zustimmung der Erziehungsberechtigten),
- abgelaufener Fischereischein (bei Ersterteilung das Fischerprüfungszeugnis)

Das Formular zur Beantragung des Fischereischeins ist auf Anfrage per E-Mail, Fax oder direkt beim zuständigen Ansprechpartner erhältlich. Alternativ steht Ihnen das Formular auch als Download auf dem [☞ Serviceportal des Freistaats Thüringen](#) zur Verfügung:

## ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

→ Fischerprüfung

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Allgemeine Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten

## ANSPRECHPARTNER

Sandra Schenk  
Email:  
AllgemeineOrdnung@stadtweimar.c  
Telefon: (03643) 762-355  
zum Kontaktformular

☺ Antrag auf Ausstellung/verlängerung eines Fischereischeines, PDF-Datei

☹ Antrag auf Ausstellung/Verlängerung eines Fischereischeines, interaktive PDF-Datei

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

☞ Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG)

☞ Thüringer Fischereiverordnung (ThürFischVO)

□